



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 12.01.2022

Nichtverlängerung der Berufseinstiegsbegleitung

In den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2022 ist erkennbar, dass die Staatsregierung die Berufseinstiegsbegleitung nicht länger weiterführen möchte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchen Gründen möchte die Staatsregierung die Berufseinstiegsbegleitung nicht verlängern? 3
- 2.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Jugendliche, die eine Berufseinstiegsbegleitung brauchen, in Zukunft zu unterstützen? 3
- 2.2 Wie arbeiten dabei Kultus- und Sozialministerium zusammen? 4
- 3.1 Wann soll mit Maßnahmen, die die Berufseinstiegsbegleitung ersetzen, begonnen werden? 4
- 3.2 In welchem Umfang werden solche Maßnahmen durchgeführt werden (bitte die Anzahl der angedachten Schulen sowie der angedachten Schülerinnen und Schüler angeben)? 4
- 3.3 Mit welchen Organisationen soll hier zukünftig zusammengearbeitet werden, um dafür geeignetes externes Personal für diese Maßnahmen bereitzustellen? 5
- 4.1 Wurde die bisherige Berufseinstiegsbegleitung evaluiert? 5
- 4.2 Falls ja, mit welchem Ergebnis? 5
- 4.3 Falls nein, warum nicht? 5
- 5.1 An wie vielen Schulen wurde die Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt (bitte nach Schularart aufschlüsseln)? 5
- 5.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach erfolgreicher und nicht erfolgreicher Teilnahme)? 5
- 6.1 Gibt es neben der bisherigen Berufseinstiegsbegleitung vergleichbare Programme? 6

6.2	Wie viele Schulen nehmen an diesen Programmen teil (bitte nach Schulart und Programm aufschlüsseln)?	6
6.3	Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an diesen vergleichbaren Programmen teil (bitte nach Schulart und Programm aufschlüsseln)?	6
7.1	Wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gibt es derzeit?	6
7.2	Welches Personal wird bei vergleichbaren Programmen eingesetzt (bitte nach Programm unterscheiden)?	6
7.3	Inwiefern wird für zukünftige Maßnahmen Personal des auslaufenden Berufseinstiegsprogramms weiterbeschäftigt/übernommen werden?	6
8.	Inwiefern ist es angedacht, zukünftige Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung über den jetzigen Status quo hinaus zu erweitern/entwickeln?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 08.02.2022

Vorbemerkung

Die Agentur für Arbeit kann auf der Basis des § 49 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) förderungsbedürftige junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen, durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (Kofinanzierung).

Bis zur Einstiegskohorte 2018/2019 wurde die nach § 49 SGB III erforderliche Kofinanzierung aus Bundesmitteln bestritten. Für die Jahrgänge 2019/2020 sowie 2020/2021 erfolgte die Kofinanzierung aus Mitteln des Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programms) Bayern 2014-2020. Mit Beschluss des Ministerrats vom 04.05.2021 übernimmt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gemeinsam mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die für die Einstiegskohorte 2021/2022 notwendige Kofinanzierung in Höhe von 16,38 Mio. Euro, um mögliche pandemiebedingte Härten für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Förderschulen abzufedern, bei denen Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu erwarten sind.

1. Aus welchen Gründen möchte die Staatsregierung die Berufseinstiegsbegleitung nicht verlängern?

Die Staatsregierung hat sich mit der Frage einer möglichen Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung eingehend auseinandergesetzt und das Für und Wider sorgsam abgewogen.

Eine Analyse der Angebote für Jugendliche im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, die im Zuständigkeitsbereich des StMAS sowie des StMUK liegen (vgl. Anlage), hat deutlich gemacht, dass für Jugendliche zur Berufsorientierung und Unterstützung am Übergang Schule und Beruf eine ganze Reihe von Angeboten mit sehr ähnlicher Zielsetzung, wie sie auch im Programm der Berufseinstiegsbegleitung formuliert werden, bestehen.

Im Ergebnis wurden die Mittel für eine dauerhafte Fortsetzung nicht in den Entwurf des Haushalts 2022 aufgenommen, sodass nach der zum Februar 2022 startenden Kohorte keine Kofinanzierung durch den Freistaat mehr erfolgt.

2.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Jugendliche, die eine Berufseinstiegsbegleitung brauchen, in Zukunft zu unterstützen?

Mit Blick auf die Vielfalt der bereits bestehenden Unterstützungsangebote am Übergang Schule-Beruf (vgl. Anlage) muss es das Ziel sein, die für die jeweiligen Bedarfe der Jugendlichen passenden Angebote zu identifizieren und die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme zu motivieren. Zukünftig sollen bewährte Maßnahmen in Kooperation mit allen Beteiligten so gebündelt, aufeinander abgestimmt und ggf.

angepasst werden, dass der Übergang von der Schule in die Ausbildung noch weiter geglättet wird und Brüche vermieden werden. Ziel dabei ist eine Optimierung des Übergangs in eine Ausbildung, um ohne Verluste beim Ergebnis (z. B. hinsichtlich der Zahl erreichter Schulabschlüsse, Qualität der beruflichen Orientierung, Einmündungen in eine Ausbildung) die Übersichtlichkeit der Maßnahmen zu erhöhen und Parallelstrukturen zu vermeiden.

2.2 Wie arbeiten dabei Kultus- und Sozialministerium zusammen?

Sowohl das StMUK als auch das StMAS halten bereits eine Vielzahl von Angeboten (vgl. Anlage) für Schülerinnen und Schüler bereit, die den für den Übergang Schule-Beruf notwendigen Kompetenzerwerb ermöglichen und die Jugendlichen in dieser Phase entsprechend begleiten und unterstützen. Im Zuge von Abstimmungsprozessen arbeiten Kultus- und Sozialministerium eng zusammen.

3.1 Wann soll mit Maßnahmen, die die Berufseinstiegsbegleitung ersetzen, begonnen werden?

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Angebote stehen jungen Menschen, die sich in der Phase des Übergangs Schule-Beruf befinden, bereits zur Verfügung.

Außerdem hat das StMUK gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im schulischen Bereich inhaltliche Anpassungen und Schärfungen der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III vorgenommen. Mit dem Modul „Talente fördern“ steht seit dem Schuljahr 2020/2021 für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, die einen erhöhten Bedarf bei der Berufsorientierung aufweisen, ein adäquates Angebot mit reduzierter Gruppengröße, einer langen Laufzeit mit konstanten Kontakten sowie der Möglichkeit, auf die besonderen Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Inklusionsbedarf eingehen zu können, zur Verfügung.

Mit dem Modul „Talente fördern“ können Mittelschülerinnen und -schüler, die aktuell die Jahrgangsstufe 7 besuchen (Abschlussjahrgang 2023/2024), bereits ab dem aktuellen Schuljahr unterstützt werden – ein Jahr früher, als die Berufseinstiegsbegleitung ansetzen würde. Eine jährliche Verlängerung bis zum Schulabschluss ist möglich. An Förderschulen bestehen vergleichbare Angebote.

3.2 In welchem Umfang werden solche Maßnahmen durchgeführt werden (bitte die Anzahl der angedachten Schulen sowie der angedachten Schülerinnen und Schüler angeben)?

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen werden im bisherigen Rahmen fortgeführt. Mögliche zeitliche Befristungen einzelner Angebote sind der Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Mittelschule und der Förderschulen die berufsorientierenden Maßnahmen nach § 48 SGB III zur Verfügung, in deren Rahmen die unter Antwort zu Frage 3.1 genannten Anpassungen erfolgt sind. Inwieweit an der Einzelschule Bedarf besteht, entscheidet dabei die Schulleitung vor Ort in enger Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt.

3.3 Mit welchen Organisationen soll hier zukünftig zusammengearbeitet werden, um dafür geeignetes externes Personal für diese Maßnahmen bereitzustellen?

Angesichts des oben bereits erwähnten Ziels, bewährte Maßnahmen in Kooperation mit allen Beteiligten so zu bündeln, aufeinander abzustimmen und ggf. anzupassen, dass der Übergang von der Schule in die Ausbildung noch weiter geglättet wird sowie Brüche vermieden werden, die Übersichtlichkeit der Maßnahmen erhöht und Parallelstrukturen möglichst ausgeschlossen werden, ist eine Zusammenarbeit mit anderen als den bisherigen Organisationen, allen voran der Bundesagentur für Arbeit, nicht angedacht.

4.1 Wurde die bisherige Berufseinstiegsbegleitung evaluiert?

4.2 Falls ja, mit welchem Ergebnis?

4.3 Falls nein, warum nicht?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2014 wurde ein Abschlussbericht der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III erstellt, dessen Ergebnisse unter www.bmas.de¹ einsehbar sind.

5.1 An wie vielen Schulen wurde die Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Bei der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III handelt es sich um eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Das StMUK leistete bis zur Einstiegskohorte 2021/2022, für die es einen Teil der Kofinanzierung übernimmt, lediglich organisatorische Unterstützung bei der Verteilung der Teilnehmendenplätze. Aus diesem Grund liegen dem StMUK nur Planungszahlen vor, die von der tatsächlichen Durchführung abweichen können.

Für die Einstiegskohorte 2021/2022 ist an 238 Maßnahmenorten eine Berufseinstiegsbegleitung geplant, wobei ein Maßnahmenort sowohl eine Einzelschule als auch ein Schulverbund mit mehreren einzelnen Schulstandorten sein kann. Darüber hinaus gibt es auch Maßnahmenorte, an denen Mittel- und Förderschulen zusammengefasst sind. Im Bereich der Förderschulen sind aktuell 48 Maßnahmenorte geplant, wobei auch hier Zusammenschlüsse mehrerer Förderschulen möglich sind, damit die vorhandenen Kapazitäten bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

5.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach erfolgreicher und nicht erfolgreicher Teilnahme)?

Die Daten wurden für die beiden Förderperioden 2007–2013 und 2014–2020 vom StMUK nicht in der gewünschten Form erhoben. Es können lediglich Aussagen zu

¹ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-453.pdf;jsessionid=CFB453D355025D2DB4ACC16559207BFB.delivery1replication?__blob=publicationFile&v=1

den Platzkapazitäten der jeweiligen Eintrittskohorten ab dem Jahr 2014 gemacht werden:

Tabelle. Platzkapazitäten für die Berufseinstiegsbegleitung nach Eintrittskohorte (Schuljahr)

Eintrittskohorte	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020*	2020/2021*	2021/2022
Platzkapazität	1 846	3 440	3 440	3 529	3 534	3 934	3 934	3 500

* Die Kofinanzierung der Einstiegskohorten 2019/2020 sowie 2020/2021 erfolgte aus Mitteln des ESF-Programms Bayern 2014-2020; dabei konnte aufgrund dort noch vorhandener Restmittel die ursprünglich geplante Platzzahl von 3440 auf 3934 pro Kohorte erhöht werden.

6.1 Gibt es neben der bisherigen Berufseinstiegsbegleitung vergleichbare Programme?

6.2 Wie viele Schulen nehmen an diesen Programmen teil (bitte nach Schulart und Programm aufschlüsseln)?

6.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an diesen vergleichbaren Programmen teil (bitte nach Schulart und Programm aufschlüsseln)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Die in der Anlage aufgeführten Angebote und Unterstützungsmaßnahmen richten sich zwar an dieselbe oder eine ähnliche Zielgruppe wie die Berufseinstiegsbegleitung und weisen Schnittmengen mit dieser Maßnahme auf, sind aber mit ihr nicht unmittelbar vergleichbar.

7.1 Wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gibt es derzeit?

7.2 Welches Personal wird bei vergleichbaren Programmen eingesetzt (bitte nach Programm unterscheiden)?

7.3 Inwiefern wird für zukünftige Maßnahmen Personal des auslaufenden Berufseinstiegsprogramms weiterbeschäftigt/übernommen werden?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Bei den Berufseinstiegsbegleitern handelt es sich ausschließlich um Personal von externen Trägern. Folglich kann das StMUK keine konkreten Aussagen zu Stellen für Berufseinstiegsbegleiterinnen und -einstiegsbegleiter bzw. zu deren Weiterbeschäftigung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen treffen.

8. Inwiefern ist es angedacht, zukünftige Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung über den jetzigen Status quo hinaus zu erweitern/entwickeln?

Aktuell gibt es keine Überlegungen seitens der Staatsregierung, Maßnahmen nach § 49 SGB III über die Einstiegskohorte 2021/2022 hinaus fortzuführen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.

Maßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern zur Berufsorientierung am Übergang Schule und Beruf

- Stand Oktober 2021 -

Bestimmte Jugendliche benötigen bei der beruflichen Orientierung am Übergang zwischen der (allgemeinbildenden) Schule und dem Beruf besondere Unterstützung. Das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III ist eine Maßnahme des Bundes, die diesen Jugendlichen besondere Hilfestellungen bieten soll. Die wesentlichen Inhalte des Förderprogramms Berufseinstiegsbegleitung sind die Folgenden:

- **Zielgruppe:** Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erlangen. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die zu einem Abschluss der Förder- oder Mittelschule oder einem gleichwertigen Abschluss führen. Bei diesem Personenkreis kann davon ausgegangen werden, dass auch die Integration in Ausbildung nach Beendigung der Schule mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.
- **Ziele:**
 - Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Ausbildungsstellensuche
 - Begleitung im Übergangssystem
 - Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses
- **Inhalt:** Die konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter richten sich stark nach dem individuellen Bedarf der einzelnen Teilnehmenden. Im konkreten Einzelfall kann dies beispielsweise bedeuten, dass Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter z. B.
 - Nachhilfe organisieren, damit das Ziel des erfolgreichen Schulabschlusses erreicht werden kann.
 - Beratungsangebote organisieren, wenn bei der oder beim Teilnehmenden psychische/soziale Problemlagen (psychische Erkrankungen, Schwangerschaft, Drogen, Schulden) vorhanden sind, die einen erfolgreichen Übergang Schule-Beruf gefährden.
 - Praktikumsplätze sowie Ausbildungsplätze gemeinsam mit der bzw. dem Teilnehmenden suchen.
 - die Teilnehmende oder den Teilnehmenden beim Bewerbungsprozess unterstützen, was von der Hilfe beim Verfassen des Bewerbungsschreibens über den Kleidercheck vor dem Vorstellungsgespräch bis hin zur Begleitung zum Vorstellungsgespräch/zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch reichen kann.
 - die Teilnehmende oder den Teilnehmenden jeden Morgen daran erinnern, pünktlich zum Praktikum oder zur Ausbildung zu erscheinen („Weckruf“).
 - bei Problemen zwischen Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieb vermitteln.
 - die oder den Teilnehmenden bei Behördengängen (z. B. Arbeitsagentur) begleiten.
- **Zeitraum:** Die Maßnahme beginnt i. d. R. mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet i. d. R. ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung.

Bereits vor Einführung der Berufseinstiegsbegleitung hat es immer schon ein Portfolio an zahlreichen sich ergänzenden Maßnahmen des Bundes (*i. d. R. der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)*) und des Freistaats Bayern (*Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)*) sowohl

- für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler (siehe zu Ziffer 1.)
- als auch für unterstützungsbedürftige Jugendliche am Übergang Schule-Beruf (siehe zu Ziffer 2.)
- sowie während der Ausbildungsphase (siehe zu Ziffer 3.)

gegeben, das laufend angepasst und aktualisiert wird.

Derzeit stellt sich dieses Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen (chronologisch nach den verschiedenen Phasen gegliedert) wie folgt dar:

Hinweis: Die nachfolgende Übersicht über die bestehenden Maßnahmen erhebt im Hinblick auf die in der Zuständigkeit des Bundes (BA, BMBF etc.) liegenden Maßnahmen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Maßnahmen an den Schulen

a) Berufsorientierungsmaßnahmen, § 48 SGB III, StMUK

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufe.
- **Ziel:** Die Schülerinnen und Schüler erlangen die nachhaltige Befähigung, kompetente Entscheidungen zu ihrer persönlichen Berufswahl zu treffen.
- **Inhalt:** Die Berufsorientierungsmaßnahmen bestehen aus aufeinander aufbauenden, sich ergänzenden Modulen. Diese können bei Bedarf den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Das Einstiegsmodul **Talente entdecken** (ab der 7. Jahrgangsstufe) zielt auf ein Kennenlernen verschiedener Berufsfelder und die Reflexion eigener Fähigkeiten und Talente. Darauf aufbauend setzt sich **Talente entwickeln** (8. und 9. Jahrgangsstufe) eine differenzierte und individuelle Rückmeldung über Kompetenzen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Hierbei soll es den Schülerinnen und Schülern gelingen, im Austausch mit Vertretern von Kooperationsbetrieben bzw. Berufsfachschulen, berufliche Wünsche zu reflektieren und realistische Berufswahlentscheidungen zu treffen. Das Modul **Talente fördern** (7. – 9. Jahrgangsstufe) ist als Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Bedarf an beruflicher Orientierung konzipiert. Hierbei können sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, als auch Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund individuelle Unterstützung erfahren.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Unterstützung im Berufswahlprozess
 - Reflektierte Anbahnung eigener Berufswahlentscheidungen
 - Begleitung über mehrere Jahre
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler
 - Behebung von Problemen, die aus einem Migrations- bzw. Fluchthintergrund resultieren.

b) Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), § 13 SGB VIII, StMAS

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- **Inhalt:** Die Fachkräfte der JaS unterstützen sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei sozialen Problemen direkt an den Schulen vor Ort. Durch diese sozialraumorientierte Unterstützung erhalten junge Menschen schon ab der Grundschule bedarfsgerechte Hilfen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren und in der Schule erfolgreich zu sein. Dies kann sich auch positiv auf deren Übergang von der Schule in den Beruf auswirken.
Für die Förderung der JaS stehen im Jahr 2021 über EUR 20 Mio. zur Verfügung, was einen enormen Beitrag der Staatsregierung zur Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich darstellt.
- Weitere Informationen auf den Seiten des StMAS:
<https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php>.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Begleitung über mehrere Jahre (soweit an der jeweiligen Schule ein Angebot vorhanden ist, kann die JaS schon in der 1. Jahrgangsstufe beginnen und bis zur Abschlussklasse angeboten werden)
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwache Schülerinnen und Schüler
 - Sozialpädagogische Unterstützung

c) Praxis an Mittelschulen, StMUK

- **Zielgruppe:** Für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen geeignet.
- **Ziel:** Unter Anleitung von außerschulischen Fachkräften und der Lehrkraft erstellen die Schülerinnen und Schüler ein vorzeigbares Produkt oder eine Dienstleistung.
- **Inhalt:** Im Rahmen eines berufsrelevanten handwerklichen, künstlerischen, musischen, sozialen oder hauswirtschaftlichen Projektes liegt die Projektinitiative bei der jeweiligen Klasse. In der Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachkräften soll während des Projekts etwas Vorzeigbares entstehen und ein Bezug zur Arbeits- und Berufswelt hergestellt werden.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Zusammenarbeit mit Dritten
 - Entscheidungshilfe im Berufswahlprozess
 - Erstkontakt zu regionalen Arbeitgebern
 - Förderung von Eigenverantwortung

d) Berufsorientierungsprogramm BOP: Werkstatttage, BMBF

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler, die i. d. R. die Jahrgangsstufe 8 besuchen.
- **Ziel:** Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern, vergleichen diese mit den individuellen Fähigkeiten und Interessen und werden auf diese Weise zu einer realistischen Wahl des Ausbildungsberufs befähigt.
- **Inhalt:** Die Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) finden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) oder vergleichbaren Einrichtungen statt. Im Anschluss an die Potentialanalyse wird den Jugendlichen unter der Begleitung erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder ein realistisches Ausprobieren verschiedener Berufsfelder ermöglicht.

- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Informationsbeschaffung
 - Erkennen eigener Stärken und Neigungen als Voraussetzung einer verantwortungsbewussten Wahl des Ausbildungsberufs

- e) **Praxisklasse, StMUK**
 - **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die sich i. d. R. im letzten Schulbesuchsjahr befinden.
 - **Ziele:**
 - Anbahnung einer positiven Lern- und Arbeitshaltung
 - Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule im Rahmen einer Prüfung (vgl. § 22 MSO)
 - Begleitung in das Berufsleben durch Praktika (8 Wochenstunden sind für Praktika vorgesehen)
 - **Inhalt:** Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Für die Arbeit in der Praxisklasse benötigt die Mittelschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler) und der Berufsberatung. Acht der 30 Schülerwochenstunden entfallen auf den Praxistag. Die Mittelschule ist für die Organisation, inhaltliche Gestaltung und Überprüfung der Lernfortschritte auch am Praxistag verantwortlich, unabhängig davon, ob der Praxistag in Kooperation mit einem Betrieb, einer Berufsschule, einer überbetrieblichen Werkstatt oder einem freien Träger durchgeführt wird.
 - **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule (Aufbau einer förderlichen Lern- und Arbeitshaltung, sozialpädagogische Betreuung, die allen Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Praxisklasse zur Verfügung steht (ESF-geförderte Sozialpädagogin bzw. ESF-geförderter Sozialpädagoge))
 - Herstellung der Ausbildungsreife

- f) **Check-U – Erkundungstool der BA, § 33 SGB III, BMBF**
 - **Zielgruppe:** Junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
 - **Inhalt:** Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung. Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.
 - **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**

- Berufsorientierung und Berufswahl
- Informationsbeschaffung
- Reflektierte Anbahnung eigener Berufswahlentscheidungen

g) Ausbildungsmesse BERUFSBILDUNG, StMAS

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, aber auch Unternehmen.
- **Inhalt:** Die Ausbildungsmesse BERUFSBILDUNG ist ein vielfältiges und umfassendes Angebot zur Berufsorientierung der Bayerischen Staatsregierung, in das die Organisationen der Wirtschaft und die RD Bayern eingebunden sind. Die Berufsbildungsmesse ist die größte im deutschsprachigen Raum mit über 60.000 Besuchenden bei der letzten BERUFSBILDUNG im Jahr 2018.
- Die nächste BERUFSBILDUNG findet vom 12. bis 15. Dezember 2022 in Nürnberg statt.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Ausbildungsstellensuche

2. Maßnahmen in der Übergangsphase

a) Berufsvorbereitung, StMUK

- **Zielgruppe:** Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen bzw. berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.
- **Ziele:**
 - Qualifizierung für Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche bzw. Anschlussfindung
 - Erfüllung der Berufsschulpflicht
- **Inhalt:** Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen.
Die bisherige Aufteilung in Angebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Berufsintegration entfällt und alle Angebote werden unter dem Überbegriff Berufsvorbereitung zusammengefasst. Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit weiteren vielfältigen Problemlagen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres (DK-BS, BIK/V, BIK, BIJ-ESF, BVJ (inkl. dem ESF-geförderten BVJ „Neustart“)) ermöglicht. Die Schülerakquise wird ggf. durch aufsuchende Sozialarbeit ergänzt.
Das Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ergänzt die Maßnahmen für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung oder weiterführende Schule nicht sofort gelingt.
Die konkreten Angebote der allgemeinen Berufsschule werden vor Ort mit denen der weiteren regionalen Akteure (v. a. der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, benachbarter allgemeiner Berufsschulen und weiterer Partner wie der Bundesagentur für Arbeit) koordiniert. Durch eine gute Abstimmung (z. B. unter dem Dach der Jugendberufsagentur oder einer Bildungsregion) werden so vor Ort Über-

gänge optimiert und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen passende Angebote gemacht. Dazu werden alle relevanten Partner zu einem Runden Tisch im Schulamtsbezirk eingeladen.

Eine fortgesetzte Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Ausbildung (z. B. zusätzliche berufssprachliche Förderung in den Fachklassen der Berufs(fach)schulen; besonderes Unterrichtsangebot und Streckung des 1. Ausbildungsjahres auf zwei Jahre im Rahmen des Modells „1+X“; Assistierte Ausbildung der BA) ermöglicht einen schnellen Übergang in eine schulische oder duale Ausbildung.

- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsvorbereitung löst die Berufseinstiegsbegleitung in der Regel ab (vgl. fachliche Weisungen der BA: „Bei einer anderen, gleichwertigen, individuellen Begleitung kann die Berufseinstiegsbegleitung nach einer erfolgreichen Übergabe beendet werden.“)
 - Integriertes umfangreiches sozialpädagogisches Betreuungskonzept
 - Kooperationspartner setzen sozialpädagogische Betreuung für Absolventinnen und Absolventen der Vorjahre z. B. während einer Berufsausbildung fort
 - Integrierte Maßnahmen zur Berufsorientierung (u. a. Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika)
 - Etabliertes Übergabeverfahren sorgt für systematische und vereinfachte Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule

b) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), § 51 SGB III, BA

- **Zielgruppe:** Förderung von jungen Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, um sie auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, ihnen die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Darunter fallen junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben oder einen Schulabschluss nachholen wollen.
- **Inhalt:** Die in der Regel zehn Monate dauernden Maßnahmen (für Teilnehmende mit Behinderung elf Monate), die von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden, geben jungen Menschen durch praktische Erfahrungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Berufe und Betriebe kennen, knüpfen Kontakte zu Ausbildungsbetrieben. Die Teilnehmenden lernen überdies andere junge Menschen kennen, die in einer ähnlichen Situation sind. Zudem können junge Menschen ohne Schulabschluss im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen auf den nachträglichen Erwerb des Mittelschulabschlusses vorbereitet werden.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Erreichung des (nachträglichen) Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Herstellung der Ausbildungsreife
- Weitere Informationen auf den Seiten der BA: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>.

c) Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS), § 13 SGB VIII, StMAS

- **Zielgruppe:** Nicht mehr vollzeitschulpflichtige junge Menschen, die eine reale Chance auf eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben, aufgrund ihrer Defizite (soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen) jedoch

Schwierigkeiten haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erlangen und zu halten. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder der Träger der Grundsicherung alleine sind für die Zielgruppe nicht geeignet.

- **Ziel:** Nachhaltige berufliche und soziale Eingliederung der jungen Menschen.
- **Inhalt:** In Bayern gibt es ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in aktuell 20 Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten, in denen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten in einem möglichst betriebsnahen Umfeld vermittelt werden.
Für die Förderung der AJS stehen im Jahr 2021 bis zu EUR 4,4 Mio. zur Verfügung.
- Weitere Informationen auf den Seiten des StMAS:
<https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/arbeitsweltbezogen/index.php>.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Begleitung über mehrere Jahre
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwache junge Menschen
 - Aufbau einer förderlichen Lern- und Arbeitshaltung
 - Sozialpädagogische Betreuung
 - Herstellung der Ausbildungsreife (bei AJS-Vorschaltprojekten) bzw. Erwerb eines Berufsabschlusses (bei AJS-Ausbildungsprojekten)

d) Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF), BMBF

- Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwächere Jugendliche (mit migrationsbedingtem Förderbedarf)
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Herstellung der Ausbildungsreife
- Weitere Informationen auf der Seite des BMBF: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte/de/berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-bof-1955.html#:~:text=Eine%20intensive%2C%20bis%20zu%2026,vorbereitet%20und%20dabei%20kontinuierlich%20begleitet.>

e) Einstiegsqualifizierung – (EQ), § 54a SGB III, BA

- **Zielgruppe:** Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben, sowie junge Menschen, die lernbeeinträchtigt, sozial benachteiligt oder noch nicht für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet sind.
- **Ziel:** Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

- **Inhalt:** Eine Einstiegsqualifizierung wird als betriebliches Langzeitpraktikum in einem Betrieb durchgeführt. Die Teilnehmenden sollen in dieser Zeit Grundlagen für ihre berufliche Handlungsfähigkeit erwerben. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBiG, § 25 HwO).
- **Dauer:** Zwischen sechs und zwölf Monaten.
- Es besteht die Möglichkeit der Förderung der Arbeitgeber mit einem monatlichen Zuschuss.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Herstellung der Ausbildungsreife (durch Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit)
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwache junge Menschen
- Weitere Informationen auf den Seiten der BA: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetriebe/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>.

f) Assistierte Ausbildung (AsA), § 74ff. SGB III, BA

- **Zielgruppe:** Junge Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.
- **Ziel:** Aufnahme einer Berufsausbildung und die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung.
- **Inhalt:** Kern der Assistierte Ausbildung ist die Möglichkeit, förderungsberechtigten jungen Menschen Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Der junge Mensch wird, auch im Betrieb, individuell und kontinuierlich unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. Ihm steht beim Träger der Assistierte Ausbildung über die gesamte Laufzeit der Förderung insbesondere eine feste Ausbildungsbegleiterin oder ein fester Ausbildungsbegleiter zur Verfügung. Teil der Assistierte Ausbildung können in der Vorphase vor Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses das Bewerbungstraining, berufsorientierende bzw. berufspraktische Erprobungen sowie Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss sein.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Unterstützung im Berufswahlprozess
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Eine feste Ansprechpartnerin oder ein fester Ansprechpartner (Ausbildungsbegleiterin oder -begleiter)
 - Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
 - Begleitung über mehrere Jahre
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwache junge Menschen
 - Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Weitere Informationen auf den Seiten der BA: <https://www.arbeitsagentur.de/ausbildung/assistierte-ausbildung-betriebe>.

g) Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQs), StMAS

- **Zielgruppe:** Leistungsschwächere Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- **Inhalt und Ziel:**
 - Ziel der AQs ist die Information und Beratung von jungen Menschen über die Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems: Identifizierung passender Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- oder Praktikumsstellen in geeigneten Betrieben; möglich ist hier auch die persönliche Vorstellung der bzw. des Jugendlichen im Betrieb. Ebenso erfolgt die Unterstützung beim Bewerbungsverfahren.

- Die AQs binden je nach Bedarfslage Schlüsselpersonen des privaten Umfelds in die Akquisiteurstätigkeit mit ein (Elternhäuser, Lebenspartnerinnen und -partner, Freundinnen und Freunde, betreuende Personen etc.). Stark zu berücksichtigen sind im Bedarfsfall auch entsprechende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im jeweiligen Milieu Autorität und Einfluss besitzen.
- Die AQs stehen auch den Betrieben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.
- Für die Förderung der AQ stehen im Jahr 2021 etwa EUR 1,1 Mio. zur Verfügung.
- **Zusätzliche AQs:** Seit 1. Juli 2021 besteht die Möglichkeit der Förderung von sieben weiteren AQs (eine bzw. einer pro Regierungsbezirk), um gerade jetzt – wo wegen der Corona-Pandemie viele Berufsorientierungsveranstaltungen abgesagt werden mussten und Praktika nicht absolviert werden konnten – ein noch breiteres Angebot bieten zu können, um möglichst viele Jugendliche mit Unterstützungsbedarf für die Berufsorientierung erreichen zu können. Für die Förderung stehen in den Jahren 2021 und 2022 EUR 750.000 zur Verfügung. Fünf der AQs haben ihre Arbeit zum 1. Juli 2021 aufgenommen; zwei weitere AQs haben ihre Tätigkeit zum 15. September 2021 begonnen.
- **Anzahl:** Insgesamt 25 in allen sieben Regierungsbezirken.
- Pressemeldung des StMAS vom 4. Juni 2021 inkl. Interview von Frau Staatsministerin Trautner mit einem AQ: <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2106-098.php>.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwächere junge Menschen
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Ausbildungsstellensuche
 - Betreuung und Begleitung im Übergangssystem
 - Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses
- Weitere Informationen auf den Seiten des StMAS: <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php>.

h) Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ Flü), StMI

- **Zielgruppe:** Anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen. Zur Zielgruppe gehören auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren, sobald eine Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung vorliegt.
- **Inhalt:** Ziel ist die Information und Beratung der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen. Die AQ Flü stehen auch den Betrieben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.
- Das Projekt wird aus Landesmitteln finanziert. Die Förderung ist bis Ende 2022 gesichert.
- **Anzahl:** Insgesamt 28 in allen sieben Regierungsbezirken.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Besonderes Augenmerk auf leistungsschwächere junge Menschen
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Ausbildungsstellensuche
 - Betreuung und Begleitung im Übergangssystem
 - Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

- Weitere Informationen: https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/ausbildung_arbeit/index.php.
- i) **Vorbereitung auf Teilzeitausbildung, StMAS**
- **Zielgruppe:** Personen, die aufgrund ihrer individuellen Rahmenbedingungen nur begrenzten Zugang zum Ausbildungsmarkt finden.
 - **Ziel:** Ermöglichung einer Ausbildung in Teilzeit durch vorbereitende Maßnahmen.
 - **Inhalt:** Die Phase der vorbereitenden Maßnahmen kann im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes Maßnahmen wie Kompetenzfeststellungen, Klärung der (finanziellen) Rahmenbedingungen, Auffrischung schulischer Inhalte, berufsspezifisches Sprachtraining, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Zeitmanagement, Organisation der Kinderbetreuung etc. enthalten.
 - **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Begleitung im Übergangssystem
 - Weitere Informationen zur Teilzeitausbildung finden sich auf den Seiten des StMAS: <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/teilzeit/index.php>.
- j) **Maßnahmen im Förderschwerpunkt 2a des Arbeitsmarktfonds, StMAS**
- Förderung von innovativen Projekten zur Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung, damit diese ihre besonderen Schwierigkeiten überwinden und in eine gelingende Berufsausbildung einmünden können. Insgesamt stehen für die nachfolgend ausgewählten und noch zu bewilligenden Projekte Mittel in Höhe von knapp EUR 1,0 Mio. zur Verfügung. Die Projektlaufzeit ist zwischen ein und zwei Jahren.
- Ich will auch! – Willkommen in Ausbildung, Kurs aufs Handwerk, Ausbildung stabilisieren – alle Jugendlichen mitnehmen, Move4Work, Jobexperience, Guad BeinanD / Gesundheit und Digitalisierung
 - **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsorientierung und Berufswahl
 - Begleitung im Übergangssystem
- k) **Jugendberufsagenturen, BA**
- **Zielgruppe:** Junge Menschen – vor allem sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte.
 - **Inhalt:** In einer Jugendberufsagentur (JBA) arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und passgenaue Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. JBA setzen sich für verbesserte Chancen der Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den JBA liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In manchen JBA können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. JBA arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, so dass die einzelnen JBA unterschiedlich ausgestaltet sind. In Bayern als Flächenstaat wird der Grundgedanke der JBA im Rahmen von Kooperationen zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII bereits vielerorts umgesetzt. JBA existieren nach Aussage der RD in allen Arbeitsagenturbezirken.

- Um einen bundesweiten Ansprechpartner anzubieten und den Austausch der regionalen Expertisen erleichtern zu können, wurde eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/foerderung-vernetzung-jugendberufsagenturen.html>.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Begleitung im Übergangssystem (durch bessere Vernetzung und Abstimmung der Akteure und Auswahl des individuell passenden Angebots für den jungen Menschen)
- Weitere Informationen auf den Seiten der BA: <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen#:~:text=Jugendberufsagenturen%20m%C3%B6chten%20die%20Integrationschancen%20von,zu%20verzahren%20und%20zu%20koordinieren.>

l) BOBY-Internetplattform, StMAS

- **Zielgruppe:** Junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und Unternehmen
- **Inhalt:** Mit der Internetseite BOBY stellt das StMAS seit Herbst 2018 ein bayernweites, themenübergreifendes Internetangebot zur Berufsorientierung. In enger Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ wird das Informationsangebot BOBY sukzessive zielgruppenspezifisch ausgebaut. BOBY bündelt die Angebote der Allianzpartner im Bereich der Berufsorientierung sowie weiterer Institutionen, so dass alle Wirtschaftsbereiche und der öffentliche Sektor erfasst sind.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Berufsorientierung und Berufswahl

3. Maßnahmen in der Ausbildungsphase

a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), § 76 SGB III, BA

- **Zielgruppe:** Junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nach dem SGB III eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht aufnehmen können.
- **Ziel:** Übergang der bzw. des Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis.
- **Inhalt:** Nachhilfe in Theorie und Praxis, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Nachhilfe in Deutsch, Unterstützung bei Alltagsproblemen, vermittelnde Gespräche mit Auszubildenden, Lehrkräften und Eltern. Ein Bildungsträger mit erfahrenen Auszubildenden, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen begleitet die Teilnehmenden während der gesamten Zeit. Es werden gemeinsam ein ganz persönlicher Förderplan und individueller Ausbildungsverlauf entwickelt.
- Die Träger werden von der BA für die Wahrnehmung der außerbetrieblichen Ausbildung gefördert.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Herstellung der Ausbildungsreife
 - Sozialpädagogische Betreuung

b) Fit for Work – Chance Ausbildung, StMAS

- **Zielgruppe:** Mit „Fit for Work – Chance Ausbildung“ werden Auszubildungsverhältnisse mit Jugendlichen gefördert, deren Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt verringert sind: sog. marktbenachteiligte junge Menschen bis 25 Jahre.

- **Inhalt:** Bayerische Ausbildungsbetriebe erhalten einen monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit EUR 260,- (für Ausbildungsverhältnisse, die frühestens ab 01.08.2021 beginnen), wenn sie Jugendliche mit Unterstützungsbedarf ausbilden.
- Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im aktuellen Förderzeitraum 2014 bis 2020 stehen dafür Mittel in Höhe von EUR 14,2 Mio. für die Förderung von nahezu 3.000 betrieblichen Ausbildungsstellen zur Verfügung. Diese ESF-Mittel können noch bis 31.12.2022 ausgezahlt werden.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Unterstützung der Ausbildungsstellensuche, indem Betriebe finanziellen Ausgleich erhalten, wenn sie leistungsgeminderte Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen.
 - Realisierung der Berufswahl durch Abschluss eines Ausbildungsvertrags
 - Mittelbare Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (durch finanziellen Ausgleich des Mehraufwands für den Betrieb)
- Weitere Informationen auf den Seiten des StMAS: <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/chance.php>.

c) InnoVet-Projekte, BMBF

- Im Rahmen des BMBF-Ideenwettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET) etablieren bayerische Unternehmen neben Aus- und Weiterbildungskonzepten unter Beteiligung bayerischer Schulen auch innovative Konzepte zur Berufsorientierung. In Bayern werden die Projekte „ABBO – Allianz für berufliche Bildung in Ostbayern“ mit einer Laufzeit von Dezember 2020 bis November 2024 und „BIRD – Bereichsübergreifende Bildungsangebote für Industrie 4.0 auf der Plattform DQR-Stufe 5 als Katalysator der Durchlässigkeit“ mit einer Laufzeit von Oktober 2020 bis September 2024 durchgeführt.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Ohne direkte Schnittmenge mit Berufseinstiegsbegleitung, aber gleichwohl mit Blick auf die sich verändernden Erwartungen junger Menschen an ihre berufliche Zukunft, ein für die Berufsorientierung sinnvolles Projekt.
- Weitere Informationen hierzu auf der Seite des BMBF: https://www.inno-vet.de/inno-vet/de/home/home_node.html#:~:text=InnoVET%20ist%20der%20Innovationswettbewerb%20des,InnoVET%20mit%2082%20Millionen%20Euro

d) KAUSA-Servicestelle, BMBF

- Das Programm KAUSA (= Koordinierungsstelle Ausbildung und Integration) des BMBF fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund sowie die Entstehung eines Netzwerks der relevanten Institutionen der beruflichen Bildung. Die KAUSA-Servicestellen beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten Ausbildungsbetriebe bei Bedarf auch während der Ausbildungszeit. Mehr Unternehmen sollen bereit sein, junge Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte auszubilden. Darüber hinaus sollen die Servicestellen dazu beitragen, dass sich die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erhöht und mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung gewonnen werden.
- Das BMBF fördert mit jeweils bis zu EUR 600.000 die KAUSA-Servicestelle Region Aschaffenburg (Laufzeit: 1. Mai 2019 bis 30. April 2022), KAUSA-Servicestelle Region Bayerisch-Schwaben sowie KAUSA-Servicestelle Region Nürnberg (Laufzeiten jeweils 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021).

- Das BMBF fördert im Anschluss für 18 Monate Transfer-Aktivitäten durch die KAUSA-Servicestellen in Aschaffenburg, Augsburg und Nürnberg auf der Grundlage der KAUSA Transferrichtlinie. Förderziele sind der überregionale oder zielgruppenübergreifende Transfer der jeweils entwickelten Konzepte und die Weiterentwicklung regionaler Unterstützungssysteme.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Ohne direkte Schnittmenge mit Berufseinstiegsbegleitung, aber wichtiger Baustein, um viele junge Menschen mit Migrationshintergrund bei Betriebsinhaberrinnen und -inhabern mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu bringen.

4. Weitere Maßnahmen für Jugendliche mit besonders starkem Unterstützungsbedarf

a) „Berufsorientierung inklusiv“ (BOi), StMAS

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schülern mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen, der Abgangs- oder Vorabgangsklassen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Gymnasium auch der Jahrgangsstufen 9 und 10, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in Frage kommt) sowie der zu den beruflichen Schulen zählenden Wirtschaftsschule und Fachoberschule.
- **Inhalt:** Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung, z.B. durch Standortbestimmung und Potenzialanalyse sowie durch Stärkung einschlägiger Kompetenzen, bei der Akquise, Durchführung und Auswertung eines Praktikums sowie bei der Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche. Mit BOi setzen StMAS, StMUK und RD Bayern einen Teil des ehemaligen Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“ fort (dort Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung)). Die Finanzierung erfolgt durch das StMAS (Ausgleichsabgabe) sowie die RD Bayern. Für die Maßnahme stehen pro Jahr ca. EUR 0,5 Mio. aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Maßnahme läuft derzeit bis 31.07.2022. Die Maßnahme soll nach einer inhaltlichen Anpassung verlängert werden.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Unterstützung im Berufswahlprozess
 - Reflektierte Anbahnung eigener Berufswahlentscheidungen
 - Begleitung über ein Jahr
- Weitere Informationen finden sich unter: [Berufsorientierung inklusiv - BOi - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(bayern.de\)](https://www.stmas.bayern.de/berufsorientierung-inklusive-boi-isb-stmas)

b) Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ (ÜSB), StMAS

- **Zielgruppe:** Förderschulabgängerinnen und -abgänger mit geistiger Behinderung
- **Inhalt:** Die Gesamtmaßnahme, bestehend aus den zwei Teilen Berufsorientierung (BOM) und Unterstützte Beschäftigung (UB). Beginnend im Vorabschlussjahr der Berufsschulstufe erfahren die Teilnehmenden im Verlauf von bis zu drei Jahren im Rahmen eines klar strukturierten Programms eine intensive Betreuung mit dem Ziel, sich nach einer vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts zu erproben, Handlungsmöglichkeiten zu stärken und sich auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen vorzubereiten. Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) begleiten die Teilnehmenden über die Schwelle des Schulabschlusses hinweg in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt und übernehmen die Akquise der Praktikums- bzw. Arbeitsplätze. IFD, Schule, Sorgeberechtigte sowie Vertreter der Agentur für Arbeit und des

Bezirks und ggf. weitere (z.B. Betriebe) kooperieren, z.B. bei den beiden „Berufswegekongressen“, die Schulabteilungen der Regierungen koordinieren die Maßnahme im jeweiligen Regierungsbezirk. Die Gesamtmaßnahme wird gemeinsam von der RD Bayern, dem StMAS und dem StMUK durchgeführt und finanziert. Sie läuft derzeit bis 31.08.2024 (letzte Eintrittsmöglichkeit zur BOM: 15.12.2021) und soll nach derzeitigem Stand (unverändert) verlängert werden. Von 2010 bis 2019 hat die Staatsregierung hierfür rund EUR 9,8 Mio. eingesetzt. Für die Zeit bis 2024 werden von der Staatsregierung weitere Mittel in Höhe von insgesamt EUR 4,5 Mio. bereitgestellt.

- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - u.a. Unterstützung im Berufswahlprozess
 - u.a. reflektierte Anbahnung eigener Berufswahlentscheidungen
 - Begleitung über mehrere Jahre
- Weitere Informationen finden sich unter: [Materialien Übergang Schule-Beruf - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(bayern.de\)](https://www.stmas.bayern.de/materialien/uebergang-schule-beruf-isb-staatsinstitut-fuer-schulqualitaet-und-bildungsforschung-bayern.de)

c) **Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktfonds für Menschen mit Behinderung, StMAS**

2019 wurde im Arbeitsmarktfonds des StMAS erstmals ein eigener Förderschwerpunkt für Menschen mit Behinderung eingerichtet (bisher eine der Zielgruppen im Förderschwerpunkt „Experimentiertopf, Regionale Arbeitsmarktinitiativen“). Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds wurden bzw. werden auch Berufsorientierungsmaßnahmen für (junge) Menschen mit Behinderung gefördert:

„MAP! Möglichkeiten - Arbeit - Perspektiven“ des Integrationsfachdienstes (IFD) Mittelfranken:

- **Zielgruppe:** U.a. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung der Abgangs- und Vorabgangsklassen an Regelschulen (Gymnasien auch 9. und 10.Klasse, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der 10. Klasse vorgesehen ist), die aufgrund ihrer Lebenssituation Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben, bei denen es jedoch realistisch erscheint, durch individuelle Unterstützung eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln.
- **Inhalt:** Direkte und indirekte Unterstützung, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen.
- Das Projekt erhält eine Förderung in Höhe von rund 197.000 Euro aus dem Arbeitsmarktfonds und endet im Juli 2022.
- **Schnittmengen mit Berufseinstiegsbegleitung:**
 - Unterstützung im Berufswahlprozess
 - Reflektierte Anbahnung eigener Berufswahlentscheidungen
 - Begleitung über mehrere Jahre
- Weitere Informationen finden sich unter: [map flyer 2021.pdf \(ifd-mittelfranken.de\)](https://www.ifd-mittelfranken.de/map-flyer-2021.pdf)